



PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONSKONZEPT

zum Schutz vor interpersoneller und
sexualisierter Gewalt im Sport

Stand: 24.04.2025



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Für wen ist das Konzept?	4
Bedeutung von „sexualisierter Gewalt“	4
Risikoanalyse	5
Körperkontakt	5
Infrastruktur	6
Besondere Abhängigkeitsverhältnisse	6
Präventionsmaßnahmen	8
Vorbildfunktion des Gesamtvorstandes sowie der Sportjugend.....	8
Einbindung der Thematik in Satzung und Ordnungen	8
Mitglieder- und Jugendversammlung informieren und einbeziehen.....	8
Ansprechpersonen im Verein	8
Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.....	9
Datensutzerhebung und Datenschutz	9
Einwilligungserklärung.....	10
Europäisches Führungszeugnis	10
Ehrenkodex	11
Regelungen zur Aufnahme einer Tätigkeit als Trainer*in oder Helfer*in	11
Standards bei der Auswahl von Trainer*innen und Helfer*innen	11
Verhaltensrichtlinien	12
Nachhaltigkeit.....	12
Interventionskonzept	13
Vorgehensweise bei Verdachtsfall.....	13
Fachberatungsstellen und Notfallnummern.....	14
Möglichkeiten im Umgang mit den Täter*innen.....	16
Aufarbeitung und Rehabilitation	16
Nachbearbeitung eines Falls.....	17
Anhang	18
Verhaltensrichtlinien	18
Dokumentationsbogen	20
Infozettel: Verhalten im Verdachtsfall	21
Ehrenkodex	22
Selbstverpflichtungserklärung	23
Einverständniserklärung zum Datenschutz.....	24
Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	25



Einleitung

Im Bürger-Schützen-Verein Dinslaken 1461 e. V. (nachfolgend: Verein) verpflichten wir uns mit Nachdruck, eine Kultur der Sicherheit und des Respekts zu fördern, um interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport in jeglicher Form in unserem Vereinsumfeld zu verhindern und darauf zu reagieren. Unser Engagement im Rahmen des Landessportbundes NRW e.V. unterstreicht unseren festen Willen, an der Spitze der Präventions- und Interventionsbemühungen zu stehen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Gewalt im Sport ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, das unser ungeteiltes Engagement und unsere Aufmerksamkeit erfordert.

Als Verein nehmen wir eine vorbildliche Rolle ein und fühlen uns verpflichtet, durch Aufklärung, Prävention und Intervention aktiv gegen jede Form von Gewalt im Sport vorzugehen. Unsere Bemühungen basieren auf den Entscheidungen und Richtlinien, die in Vorstandsbeschlüssen sowie in Jugend- und Mitgliederversammlungen im Februar und März 2024 festgelegt wurden. Diese Grundlagen spiegeln sich auch in unserer Satzung und den Ordnungen des Vereins wider, die ein klares Bekenntnis zu unseren Prinzipien und Zielen darstellen.

In enger Kooperation mit dem Kreissportbund Wesel und dem Landessportbund NRW stellen wir sicher, dass unsere Maßnahmen auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und Best Practices basieren. Durch diese Zusammenarbeit bieten wir unseren Mitgliedern Zugang zu relevanten Informationen, Beratung und Schulungen und integrieren effektive Präventions- und Interventionsstrategien in unsere Vereinsstrukturen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, Frauen und Menschen mit Teilhabebedarf.

Wir ermutigen alle Vereinsmitglieder, eine Kultur des Zuhörens und der Unterstützung zu fördern, in der sich Betroffene sicher fühlen, ihre Erfahrungen zu teilen, und die notwendige Unterstützung erhalten, um Übergriffe zu beenden und zu verarbeiten. Unser Ziel ist es, das 10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW zu unterstützen und ein Klima der Offenheit und Handlungssicherheit zu schaffen, dass es allen Beteiligten ermöglicht, sich sicher und geschützt zu fühlen.

Das Schutzkonzept des Vereins beinhaltet verbindliche Handlungsschritte, die als Leitfaden für eine sichere und respektvolle Vereinsarbeit dienen. Es ist so gestaltet, dass es flexibel an neue Erkenntnisse und Anforderungen angepasst werden kann, und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um unseren Mitgliedern den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Mit diesem Konzept bekräftigen wir unser unerschütterliches Engagement für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Vereinsmitglieder und setzen uns für eine Zukunft ohne Gewalt im Sport ein.



Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitglieder, Vorstandsmitglieder des Vereins und seiner Jugend, Trainer*innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Vorstand (geschäftsführender und erweiterter Vorstand, Jugendvorstand)
- Aus- und Fortbildungen, Veranstaltungen, Aktionen, Projekten

Bedeutung von „sexualisierter Gewalt“

„Sexualisierte Gewalt“ bezeichnet aus Sicht unseres Vereins jedes Verhalten, bei dem eine Person - sei es ein Erwachsener, Jugendlicher oder ein Kind - ein anderes Individuum, unabhängig von dessen Alter oder Geschlecht, dazu benutzt, eigene sexuelle Bedürfnisse auf eine Weise auszuleben, die die körperliche, psychische und sexuelle Integrität des Betroffenen missachtet. Dies umfasst ein breites Spektrum an Handlungen, die von verbalen Belästigungen, gestischen Beleidigungen, dem Versenden von sexuell expliziten Nachrichten, bis hin zu physischen Übergriffen mit oder ohne direkten Körperkontakt reichen. Die Täter*innen nutzen dabei ihre Machtposition aus, um ihre eigenen Interessen auf Kosten der Autonomie und des Wohlbefindens der Betroffenen durchzusetzen, wobei sie häufig eine persönliche Bekanntschaft zu ihren Opfern haben und deren Vertrauen missbrauchen.

Unsere Definition schließt sowohl "Hands-off"-Handlungen, wie sexuell konnotierte Kommunikation ohne physischen Kontakt, als auch "Hands-on"-Handlungen, die direkte körperliche Übergriffe einschließen, mit ein. Darüber hinaus erkennen wir an, dass auch Handlungen, die in einer Grauzone liegen und nicht immer direkt als sexuelle Übergriffe identifizierbar sind, wie etwa unangemessene Berührungen im Kontext sportlicher Aktivitäten oder ungewollte körperliche Nähe, als sexuelle Grenzverletzungen zu bewerten sind. Diese Bewertung hängt stark vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person ab und berücksichtigt deren Alter sowie die (Macht-)Position der agierenden Person.

Zusätzlich verurteilen wir jegliche Form von psychischer Gewalt, die in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stehen kann, einschließlich Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen und jegliche Form der Diskriminierung oder Erniedrigung. Unser Verein steht für ein Umfeld, in dem die Würde jedes Einzelnen respektiert wird und setzt sich aktiv für die Prävention, Aufklärung und Intervention im Bereich der sexualisierten Gewalt ein, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten.



Risikoanalyse

In unserem Verein erkennen wir die Bedeutung der Identifizierung von Risikofeldern an, die in verschiedenen Situationen zu sexuellen Gefährdungen führen können. Um eine angemessene Bewertung und ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, klassifizieren wir diese Risikofelder in drei Gefährdungsstufen: gering, mittel und hoch. Diese Einstufung ermöglicht es uns, das Ausmaß der potenziellen Gefährdung zu verstehen und entsprechende präventive Maßnahmen sowie Interventionsstrategien zielgerichtet und angemessen zu implementieren. Ziel ist es, ein sicheres Umfeld für alle Vereinsmitglieder zu schaffen und proaktiv gegen jegliche Form von sexueller Gewalt vorzugehen.

Körperkontakt

Im Rahmen unserer fortwährenden Bemühungen, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder und Gäste unseres Vereins zu gewährleisten, ist es unerlässlich, die verschiedenen Dimensionen und potenziellen Risiken von Körperkontakt im Sport sorgfältig zu analysieren und zu verstehen. Körperkontakt, obwohl in manchen Sportarten wie dem Schießsport eher selten, birgt spezifische Risiken, die mit Blick auf die Prävention von Missverständnissen und der Wahrung der Integrität aller Beteiligten berücksichtigt werden müssen.

Diese Risikoanalyse zielt darauf ab, Situationen, in denen Körperkontakt auftreten kann zu identifizieren und zu bewerten. Durch das Verständnis dieser Kontexte und der damit verbundenen Risiken können wir effektive Strategien entwickeln, um sicherzustellen, dass alle Formen des Körperkontakts im sportlichen Umfeld respektvoll, angemessen und frei von jeglicher Form sexualisierter Intentionen gestaltet werden.

Risiko	Risikoeinstufung	Begründung
Hilfe beim Anlegen von Kleidung	gering	Sportler*innen kleiden sich selbst an. Kurzzeitiger Körperkontakt.
Hilfe beim Anlegen von Kleidung (Jugend)	mittel	Sportler*innen im minderjährigen Alter benötigen oft Unterstützung beim Anlegen von Schießjacken, -hosen oder -schuhen. Kurzzeitiger Körperkontakt.
Provozierende Kleidung	gering	Als Sportkleidung werden stets Hosen über Knielänge getragen. Jacken verdecken Sicht auf freie Körperstellen am Oberkörper.
Körperbetonte Aufwärmübungen	gering	Kurzzeitiger Körperkontakt. Max. eigenständige Dehnübungen.
Körperkontakt bei starken Emotionen	gering	Findet i. d. R. im gegenseitigen Einvernehmen in der Öffentlichkeit statt.
Korrektur bei Körperhaltung im Einzeltraining	mittel	Kurzzeitiger Körperkontakt.
(Sieger-) Ehrungen	gering	Kurzzeitiger Körperkontakt durch Verleihung von Auszeichnungen (Anstecknadeln etc.)



Infrastruktur

In der kontinuierlichen Bestrebung, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle unsere Mitglieder und Gäste zu gewährleisten, ist es von essenzieller Bedeutung, die Strukturen und Rahmenbedingungen unserer Vereinsinfrastruktur kritisch zu betrachten. Die spezifischen Gegebenheiten, unter denen sportliche und soziale Aktivitäten stattfinden, können unbeabsichtigt Situationen schaffen, die das Risiko sexueller Belästigung erhöhen. Diese Risikoanalyse zielt darauf ab, solche potenziellen Gefährdungen systematisch zu identifizieren und zu bewerten, um präventive Maßnahmen zu ergreifen und so die Sicherheit und Integrität aller Beteiligten zu schützen.

Risiko	Risikoeinstufung	Begründung
Räumliche Nähe bei Zeltlager- oder Übernachtungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum	hoch	Langanhaltendes Aufeinandertreffen der Betroffenen
Räumliche Nähe in Gemeinschaftsunterkünften	mittel	Geschlechtliche Trennung durch Raumaufteilung. Übergriffe in Gruppe unwahrscheinlich.
Äußere Umstände können beim Umkleiden eine Verletzung der Intimsphäre begünstigen	mittel	Geeignete Umziehtechniken sind bekannt und können helfen, die Intimsphäre zu schützen.
Handys und Kameras beim Umkleiden	hoch	Fotos und Videos von Umkleidesituationen können über moderne Medien schnell verbreitet werden.
Hohe Trainingshäufigkeit und Wettkämpfe im Spitzensport	hoch	Häufiges langandauerndes Aufeinandertreffen von Sportler*innen und Trainer*innen bei oder während der Fahrt zu Training und Wettkampf

Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Vereinsmitglieder sowie Gäste stehen im Mittelpunkt unserer Bestrebungen. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, die besonderen Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb unseres Vereins zu analysieren, die potenziell das Risiko für Übergriffe und Belästigungen erhöhen können. Die Natur des Leistungssports, die oft enge und intensive Zusammenarbeit zwischen Sportler*innen und ihren Trainer*innen sowie die hierarchischen Strukturen, die mit umfangreichen Entscheidungsbefugnissen einhergehen, schaffen ein Umfeld, in dem Abhängigkeiten entstehen und missbraucht werden können.

Risiko	Risikoeinstufung	Begründung
Trainer*innen benennen die Mannschaft	mittel	Sportler*innen schweigen aus Angst vor Nichtnominierung
Fehlende Alternative zum*zur aktuellen Trainer*in	mittel	Sportler*innen schweigen aus Angst vor der Gefahr, den*die einzige*n Trainer*in zu verlieren



Hierarchische Strukturen mit umfangreicher Entscheidungskompetenz	mittel	Aus Angst vor dem/der alleinentscheidenden Trainer*in schweigen Sportler*innen
Kompetenz und Altersgefälle	mittel	Aufgrund der großen Altersspanne sind unterschiedliche Entwicklungsstufen vorhanden



Präventionsmaßnahmen

Vorbildfunktion des Gesamtvorstandes sowie der Sportjugend

Unser Verein, einschließlich der Sportjugend, aller Untergliederungen und Gremien, setzt sich entschieden für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Personen im sportlichen Umfeld ein. Wir verstehen die Wichtigkeit unserer Vorbildfunktion gegenüber den Mitgliedern und Gästen unseres Vereins und sind bestrebt, diese Verantwortung mit größter Sorgfalt und Engagement zu tragen.

Um unseren Einsatz für ein sicheres und förderliches Sportumfeld zu unterstreichen, haben wir eine Reihe von Maßnahmen implementiert, die von allen Beteiligten mitgetragen werden. Dazu gehört die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Einhaltung strenger Datenschutzrichtlinien und Verpflichtungserklärungen. Zentraler Bestandteil unseres Engagements ist zudem die konsequente Umsetzung des Schutzkonzeptes, das den Schutz aller Mitglieder und Gäste in unserem Vereinsumfeld gewährleistet.

Einbindung der Thematik in Satzung und Ordnungen

In der Satzung sowie in der Jugendordnung wird das Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport eingebunden. Deshalb steht der Verein mit seiner Sportjugend ein, gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt. Sie setzen sich für den Kinder- und Jugendschutz sowie Schutz vor Gewalt für alle Mitglieder im Sport ein.

Mitglieder- und Jugendversammlung informieren und einbeziehen

Im Rahmen der Jugendversammlung am 13.02.2024 und der Mitgliederversammlung am 15.03.2024 wurden beide Gremien zu dem Thema informiert und einbezogen. Beide Versammlungen haben die Bemühungen des Vereinsvorstandes und seiner Sportjugend zustimmend zur Kenntnis genommen und der geänderten Satzung zugestimmt. Eine Änderung der Jugendordnung wird derzeit noch angestrebt. Der Verein und seine Sportjugend nutzen die Versammlungen weiterhin, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Ansprechpersonen im Verein

Unser Verein verpflichtet sich zur Einrichtung und Unterstützung von ehrenamtlichen Ansprechpersonen, die speziell für die Themen Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ausgebildet sind. Diese Ansprechpersonen dienen als erste Anlaufstelle bei Fragen oder Verdachtsmomenten und leiten bei Bedarf an entsprechende Fachberatungsstellen weiter, um eine professionelle Betreuung und Beratung sicherzustellen. Ihre Aufgabe umfasst nicht die direkte Fachberatung oder therapeutische Arbeit mit Betroffenen, sondern die Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten.



Die Hauptverantwortlichkeiten der Ansprechpersonen beinhalten:

- Die Koordination von Präventionsmaßnahmen und die Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen.
- Die Förderung der Enttabuisierung durch Diskussion und Erprobung von Präventionsmaßnahmen und Fallbeispielen.
- Die Überprüfung und Diskussion der Strukturen und Abläufe innerhalb des Vereins zur Optimierung der Präventionsarbeit.
- Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt und die Einbringung von Anregungen in die Aus- und Weiterbildung.
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen sowie die Empfehlung von Anpassungen bei Bedarf.

Als Erstkontaktpersonen stehen sie zur Verfügung für:

- Alle Vorstandsmitglieder, Trainer*innen, Kinder und Jugendliche des Vereins, deren Eltern sowie alle weiteren schutzbedürftigen Gruppen.
- Die Organisation und Koordination des ersten internen Krisenmanagements, einschließlich der Dokumentation und Weiterleitung relevanter Informationen an den Vorstand und die Einbeziehung von Fachberatungsstellen.

Zudem sind sie für das interne Beschwerdemanagement zuständig, wobei die Grenzen ihrer Verantwortlichkeiten klar definiert sind: Die direkte Beratung und Therapie von Betroffenen, Täter*innen oder die Durchführung von Ermittlungen gehören nicht zu ihren Aufgaben. Durch diese Struktur strebt unser Verein eine effektive Präventions- und Interventionsstrategie an, die das Wohlergehen aller Mitglieder gewährleistet.

Im Verein stehen jeweils eine weibliche und männliche Ansprechperson zur Verfügung:

- NAME, praevention@bsv-dinslaken.de
- NAME, praevention-m@bsv-dinslaken.de

Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder, Ansprechpersonen, Trainer*innen und Betreuer*innen (ab 14 Jahren), sind verpflichtet, in einem 4-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als 3 Monate sein darf. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Für unter 14-Jährige genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodexes. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten. Der Verein hat sich jedoch mit seiner Sportjugend dazu entschlossen, dass alle Mitglieder des Gesamtvorstandes unabhängig davon, im Sinne der Vorbildfunktion, das erweiterte Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Datenschutzerhebung und Datenschutz

Im Rahmen seines Engagements für den Schutz vor interpersoneller Gewalt achtet der Verein streng auf die Einhaltung aller relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ein



besonderer Fokus liegt dabei auf der sorgfältigen Handhabung der Speicherung personenbezogener Daten. Es ist dem Verein erlaubt, spezifische Daten von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen zu erheben. Dazu zählen der Umstand der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis, das Datum des Führungszeugnisses sowie Informationen darüber, ob eine Person rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Diese Informationen dürfen ohne die Einwilligung der betroffenen Person gespeichert werden, jedoch ausschließlich unter der Voraussetzung, dass dies für den Ausschluss von der Tätigkeit notwendig ist. Um den Schutz dieser sensiblen Daten zu gewährleisten, trifft der Verein umfangreiche Vorkehrungen, um sie vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des Vereins einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der Verein folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses, sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der Verein nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren. Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Verein aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden. Wenn eine Person nicht mehr für den Verein tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen, haben die Möglichkeit, ein europäisches Führungszeugnis zu beantragen. Dieses besondere Führungszeugnis umfasst nicht nur Eintragungen, die in Deutschland vorgenommen wurden, sondern erweitert den Umfang um jene Eintragungen, die im Strafregister des Herkunftslandes der betreffenden Person gespeichert sind. Der Antrag auf ein solches Führungszeugnis kann bei der zuständigen Meldebehörde, in der Regel dem Bürgerbüro, gestellt werden und ist mit einer Gebühr verbunden.

Nach der Antragstellung wird dieser von der Meldebehörde an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet. Das Bundesamt nimmt anschließend Kontakt mit dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat auf, um die Inhalte des dortigen Strafregisters anzufordern. Die Bearbeitungszeit für diesen Vorgang kann bis zu 20 Werktage in Anspruch nehmen, wobei die rückgemeldeten Informationen in der Originalsprache des Herkunftslandes bereitgestellt werden. Diese Prozedur ermöglicht eine umfassende Überprüfung der rechtlichen Vorgeschichte von EU-Bürger*innen, die in Deutschland tätig sein möchten und trägt somit zu einer erhöhten Transparenz und Sicherheit bei.



Ehrenkodex

Im Rahmen der Bemühungen um die Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im organisierten Sport spielt der Ehrenkodex eine zentrale Rolle. Diese Selbstverpflichtung umfasst spezifische Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die darauf abzielen, ein sicheres und respektvolles Sportumfeld zu gewährleisten. Durch die Unterzeichnung des Ehrenkodexes verpflichten sich alle Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder des Vereins, diese festgelegten Richtlinien strikt einzuhalten. Der Ehrenkodex dient somit als ein fundamentales Instrument, das nicht nur das Bewusstsein für die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs schärft, sondern auch eine verbindliche Grundlage für das Handeln aller im Verein tätigen Personen schafft.

Regelungen zur Aufnahme einer Tätigkeit als Trainer*in oder Helfer*in

Der Vorstand des Vereins hat eine wichtige Maßnahme zur Förderung der Sicherheit und des verantwortungsvollen Umgangs innerhalb des Vereins eingeführt: Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit führen neue Vorstandsmitglieder mit direktem Bezug zum Trainingsbetrieb (Sport- und Jugendleitung), Trainerinnen sowie potenzielle Helferinnen ein Informationsgespräch mit den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes sowie ggf. den Ansprechpersonen für Prävention des Vereins. In diesem Gespräch werden der Ehrenkodex und die dazugehörige Verpflichtungserklärung, insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, thematisiert. Dieses Verfahren ermöglicht es, grundlegende Einstellungen zu überprüfen und mögliche Risikofaktoren frühzeitig zu identifizieren. Es unterstreicht die Bedeutung, die der Verein der Prävention von interpersoneller Gewalt beimisst, und wirkt durch die klare Positionierung abschreckend auf potenzielle Täter*innen. Der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW aus dem Jahr 2022 dient dabei als Richtschnur und Leitfaden für dieses Vorgehen.

Standards bei der Auswahl von Trainer*innen und Helfer*innen

Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Trainer*innen und Helfer*innen geführt:

- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Vorstellung und Aushandigung des Schutzkonzeptes des Vereins
- Information zu den Standards des Vereins und seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodexes
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Beim Gespräch der Tabuisierung des Themas entgegenwirken
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen besprechen und einfordern
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport werden verpflichtend im Einarbeitungsprozess besucht
- Hinweis auf die Unterstützung durch die benannten Ansprechpersonen für dieses Thema im Verein geben, inkl. Weitergabe der Kontaktdaten



Verhaltensrichtlinien

Als Teil der präventiven Strategie hat der Verein die Einführung von Verhaltensrichtlinien umgesetzt. Diese Richtlinien, die durch einen gemeinschaftlichen Entwicklungsprozess entstanden sind, zielen darauf ab, eine breite Akzeptanz innerhalb der Gemeinschaft zu erreichen und ein konsistentes Verhalten zu fördern. Sie bieten klare Anweisungen, wie sich alle Beteiligten bei verschiedenen Vereinsaktivitäten – sei es bei Angeboten, Maßnahmen, Ausflügen oder sonstigen Aktionen – verhalten sollen. Dies umfasst spezifische Szenarien wie Umkleidesituationen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und den angemessenen Umgang mit Körperkontakt. Um sicherzustellen, dass die Richtlinien stets den aktuellen Anforderungen entsprechen, sind sie im Anhang festgehalten und werden regelmäßig überprüft sowie nach Bedarf erweitert oder aktualisiert.

Nachhaltigkeit

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung von Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 4 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes (bei Änderungen oder strukturellen Veränderungen sowie Erfahrungen)
- Angestrebter Beitritt zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport



Interventionskonzept

Vorgehensweise bei Verdachtsfall

Im Falle eines Verdachtsfalls haben wir eine klare Strategie entwickelt, die darauf abzielt, alle Beteiligten zu schützen und den Fall angemessen zu behandeln. Unser Vorgehen basiert auf den folgenden Grundsätzen und Schritten:

1. Ruhe bewahren: Wir verstehen, wie wichtig es ist, in solchen Situationen besonnen zu reagieren. Unüberlegte Aktionen könnten den Beteiligten schaden und zu weiteren Traumatisierungen führen.
2. Diskretion: Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Opfern, Verdächtigen und allen Beteiligten hat oberste Priorität. Wir handeln mit größter Diskretion, um die Privatsphäre zu wahren.
3. Dokumentation: Alle relevanten Informationen und Beobachtungen werden ohne Interpretation und Nachfragen präzise dokumentiert. Dies dient als Grundlage für alle weiteren Schritte.
4. Glauben schenken: Wir nehmen die Schilderungen der Betroffenen ernst und versichern ihnen unsere volle Unterstützung.
5. Absprache mit Betroffenen: Jeder Schritt wird mit den Betroffenen abgesprochen, um sicherzustellen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
6. Unterstützung und Entlastung suchen: Unsere Ansprechpartner im Verein stehen bereit, um Unterstützung zu bieten und bei Bedarf selbst Entlastung zu suchen.
7. Planung des weiteren Vorgehens: In enger Abstimmung mit den internen Ansprechpartnern und den Betroffenen wird das weitere Vorgehen geplant, einschließlich der Einbeziehung externer Fachberatungsstellen.
8. Vorstand informieren: Der Vorstand wird gemäß unseren internen Richtlinien über den Verdachtsfall in Kenntnis gesetzt.
9. Rechtlichen Rat einholen: Bei konkretem Verdacht wird umgehend rechtlicher Beistand hinzugezogen, um die korrekten Schritte zu planen und durchzuführen.
10. Offene Kommunikation: Wir pflegen eine offensive Informationspolitik gegenüber unseren Vereinsmitgliedern und der Öffentlichkeit, wahren dabei jedoch stets die Anonymität der Beteiligten.

Außerdem gilt es sich immer an folgenden Grundregelungen zu halten:

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein/Bund ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kolleg*innenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der/Die „Täter*in“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.



- Gegebenenfalls kann die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit sollte nur über die zuständigen Personen betrieben werden.

Unser Ziel ist es, durch diese Strategie nicht nur effektiv auf Verdachtsfälle zu reagieren, sondern auch präventiv ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder sicher fühlen. Wir sind uns der Sensibilität dieser Thematik bewusst und setzen auf professionelle Unterstützung und Beratung, um jederzeit angemessen handeln zu können.

Fachberatungsstellen und Notfallnummern

Kinder- und Jugendtelefon: 0800- 1110333

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000-116 016 (Online-Beratung:
https://www.hilfetelefon.de/no_cache/das-hilfetelefon/beratung/online-beratung.html)

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 123 99 00

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr/ Di & Do 15-20 Uhr; kostenfrei & anonym); Online-Beratung: www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Nummer gegen Kummer: 116111 (montags-samstags von 14-20 Uhr, anonym und kostenlos)

Telefonseelsorge rund um die Uhr unter 0800 111 0111 oder unter 0800 111 0222

Online-Beratung für Jugendliche unter www.youth-life-line.de

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Hans-Böckler-Str. 9, 46535 Dinslaken

Tel.: 02064/ 39930

E-Mail: eb-dinslaken@kreis-wesel.de

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kurfürstenring 2, 46483 Wesel

Tel.: 0281/ 338 340

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-wesel.de

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Dinslaken-Voerde e. V.

Johannesplatz 4-6

46537 Dinslaken

Tel.: 02064 / 43 71 01

E-Mail: info@dksb-din-voe.de

Frauenberatungsstelle Wesel der Arbeiterwohlfahrt KV Wesel e.V.

Sandstraße 36, 46483 Wesel

Tel.: 0281-46095914

E-Mail: frauenberatung@awo-kv-wesel.de

Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt - AWO Kreisverband Wesel e.V.

Hünxer Str. 37

46535 Dinslaken



Tel.: 02064 621850 und 02064-13646

E-Mail: asm@awo-kv-wesel.de

Weisser Ring e. V. - Außenstelle Wesel-Kleve

Brabanter Str. 52, 47533 Kleve

Tel.: 02821/9736667

Kreispolizeibehörde Wesel/ Kriminalkommissariat 1, KK KP/O

Schillstraße 46

46483 Wesel

Tel.:(0281) 107-4420

Mail: DirKKKPraevention-Opferschutz.Wesel@polizei.nrw.de

Unabhängige Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ für Bundeskaderathlet*innen

Telefon 0800 90 90 444

Montags 11-14 Uhr · Donnerstags 16-19 Uhr oder kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Ansprechpersonen LSB NRW

Dorota Sahle

Referentin für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Tel. 0203 7381-847

Email: Dorota.Sahle@lsb.nrw

Mandy Owczarzak

Koordinatorin für Prävention und Intervention interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Tel. 0151 46162552

Email: Mandy.Owczarzak@lsb.nrw

Externe Anlaufstelle

Sie sind selbst von sexualisierter Gewalt im Sport betroffen, dann wenden Sie sich bitte an die externe, unabhängige Beratungsstelle des Landessportbundes NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung:

Ladenburger&Lörsch

Rechtsanwältinnen

Neusser Straße 455

50733 Köln

Telefon: 0221/97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

Ansprechpersonen KSB Wesel e.V.

Denise Boymann, denise.boymann@ksb-wesel.de, 02803/9329-112

Dennis Drepper, dennis.drepper@ksb-wesel.de, 02803/9329- 115



Möglichkeiten im Umgang mit den Täter*innen

Folgende Möglichkeiten behält sich der geschäftsführende Vorstand, unter Beteiligung der Ansprechpersonen für Prävention, vor:

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung bzw. Einleitung einer Abwahl
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht

- Auch wenn ein Verdacht unbegründet ist - Schutz von Betroffenen hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt je nach Fall beim geschäftsführenden Vorstand bzw. einer nächsthöheren Instanz (Stadtsporthund Dinslaken oder Kreissportbund Wesel)
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wieder herzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig (Fachberatungsstellen/ höhere Instanz)
- Supervision (LSB/ Kontakte über LSB/ Fachberatungsstelle)
- Dokumentation des gesamten Prozesses
- Aufarbeitung und Rehabilitation

Aufarbeitung und Rehabilitation

Unser Verein verpflichtet sich zur sorgfältigen Aufarbeitung und Rehabilitation im Falle eines Verdachts oder Vorfalls. Diese Verpflichtung spiegelt unser Engagement wider, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und die Integrität unseres Vereins zu wahren. Unsere Strategie umfasst folgende Schlüsselemente:

- Aufdeckung und Analyse: Wir legen großen Wert auf die umfassende Aufdeckung und Analyse der Entstehungsbedingungen eines jeden Vorfalls oder Verdachts. Dies beinhaltet die Untersuchung der zugrunde liegenden Faktoren und Bedingungen, die zu dem Vorfall geführt haben könnten
- Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen: Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse streben wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung unserer Schutzmaßnahmen an. Ziel ist es, unsere Präventionsarbeit zu stärken und zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- Umgang mit Betroffenen: Die Unterstützung der Betroffenen steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Wir gewährleisten, dass sie während der gesamten Aufarbeitung begleitet und unterstützt werden. Dabei setzen wir auf Transparenz und eine klare Kommunikation der Verantwortlichkeiten.
- Rehabilitation Unrecht Verdächtigter: Wir erkennen die Notwendigkeit an, Personen, die zu Unrecht verdächtigt wurden, zu rehabilitieren. Dazu gehört die Entwicklung einer klaren Strategie, um ihren Ruf wiederherzustellen und ihre vollständige Integration in den Verein zu fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, berücksichtigen wir folgende Fragestellungen in unserer Strategie:

- Unterstützung Betroffener: Wie können wir sicherstellen, dass Betroffene die notwendige Unterstützung erhalten?



- Transparenz: Wie garantieren wir Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse?
- Selbstreflexion: Wie nutzen wir die gewonnenen Erkenntnisse, um unsere Präventionsarbeit und das Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern?
- Rehabilitation: Wie gestalten wir eine effektive Rehabilitationsstrategie für zu Unrecht Verdächtige?

Nachbearbeitung eines Falls

Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch innerhalb unseres Vereins, dem KSB Wesel, haben wir eine klare Strategie zur Nachbearbeitung etabliert, die sicherstellt, dass alle Beteiligten angemessen unterstützt und geschützt werden. Diese Strategie umfasst mehrere Schlüsselbereiche:

- Ernstnahme jedes Verdachts: Jeder Verdacht, egal wie vage, wird ernst genommen und sorgfältig untersucht, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.
- Fürsorgepflicht: In Fällen unbegründeter Verdächtigungen übernehmen wir eine umfassende Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten, einschließlich der Person, die den Verdacht geäußert hat, der vermeintlich betroffenen Person, der zu Unrecht verdächtigten Person, dem betroffenen Team oder der Organisationseinheit sowie externen Institutionen, falls diese informiert wurden.
- Klärung von Verdachtsfällen: Ein Verdacht gilt als ausgeräumt, wenn entweder der Vorwurf vollständig zurückgenommen wird (mit einer plausiblen Erklärung) oder wenn unabhängige Zeugenaussagen die Anschuldigung glaubhaft entkräften. Diese Entscheidungen werden von mehreren Personen oder unter Hinzuziehung einer Fachkraft für Kinderschutz getroffen.
- Rehabilitationsprozess: Bei Fehlverdächtigungen ergreifen wir sofortige Maßnahmen zur Rehabilitation der betroffenen Person, um deren Ruf und Wohlbefinden wiederherzustellen. Dies umfasst:
 - Die Abstimmung aller Schritte mit der betroffenen Person,
 - Die zweifelsfreie und umfassende Klärung des Sachverhalts,
 - Die Dokumentation aller Schritte und Maßnahmen sowie die anschließende Vernichtung aller diesbezüglichen Unterlagen,
 - Die Information aller involvierten Institutionen über die Klärung des Verdachts,
 - Die Einbindung externer Supervision zur Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses,
 - Die Übernahme etwaiger Kosten durch den Verein.
- Transparenter Abschluss: Die Nachbearbeitung eines Falls schließt mit der transparenten Kommunikation innerhalb des Vereins und, falls angebracht, gegenüber der Öffentlichkeit ab, wobei die Anonymität der Beteiligten gewahrt und auf das laufende Verfahren verwiesen wird. Ziel ist es, Gerüchten vorzubeugen und das Vertrauen in unsere Schutzmaßnahmen zu stärken.



Anhang

Verhaltensrichtlinien

Um im Sport „sexuellen“ Übergriffen und Beschuldigungen vorzubeugen und ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten, sind klare Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, essenziell. Diese Richtlinien sollen nicht nur den Schutz der jungen Sportler*innen garantieren, sondern auch die Mitarbeiter*innen vor falschen Verdächtigungen schützen. Hier ist eine Liste von Maßnahmen, die situationsabhängig angewendet werden können:

- Professionelle Distanz wahren, auch bei körperlicher Nähe im Sport.
- Keine Einzelbetreuungen in geschlossenen Räumen ohne Kontrollmöglichkeit und Sichtkontakt.
- Persönliche Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektieren.
- Klare und transparente Kommunikation über Aktivitäten im Training oder bei Veranstaltungen.
- Maßnahmen ohne Übernachtung: Durchführung von Besprechungen in Gruppen, möglichst immer mit zwei Betreuer*innen. Angemessene körperliche Distanz achten, besonders in Pausen und bei Besprechungen.
- Maßnahmen mit Übernachtung: Getrennte Schlafunterkünfte für Betreuer*innen und Teilnehmende. Klare Definition und Einhaltung von Nachtruhezeiten. Begleitung durch mindestens zwei Betreuer*innen bei nächtlichen Notwendigkeiten.
- Außersportliche Maßnahmen: Planung von Aktivitäten im öffentlichen Raum für natürliche Überwachung. Kommunikation und Einholung des Einverständnisses aller Teilnehmenden zu Gruppenregeln.
- Sportpraktische Maßnahmen: Auswahl von Übungen und Spielen, die keinen körperlichen Kontakt erfordern. Agieren immer in Anwesenheit mehrerer Betreuer*innen oder in offenen, einsehbaren Räumen.
- Dokumentation aller Aktivitäten und besonderer Vorkommnisse. Offene Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten über geplante Aktivitäten und Verhaltensregeln.
- Regelmäßige Schulungen zum Thema Prävention und Umgang mit Verdachtsfällen für alle Betreuer*innen. Sensibilisierung und Vermittlung von Kompetenzen zur Erkennung und Intervention.
- Etablierung klarer Richtlinien und Ansprechpartner*innen für Beschwerden. Ermutigung zur Meldung von Unbehagen oder Problemen.
- Unterzeichnung eines Verhaltens- und Ehrenkodex durch alle Vorstandmitglieder und Trainer*innen sowie Helfer*innen.
- Umgang bei zu tröstenden Kindern und Jugendlichen: Wählen öffentlich sichtbarer Orte und Hinzuziehen einer weiteren erwachsenen Person bei Bedarf. Anfrage durch Erwachsene: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- Vermeidung heikler Berührungen: Transparentmachen notwendiger körperlicher Kontakte und Durchführung in Anwesenheit einer weiteren Person.
- Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen teilen.
- Keine Privatgeschenke für einzelne Kinder und Jugendliche: Geschenke nur offen und im Rahmen von Vereinsaktivitäten an die Gruppe.
- Absprache bei Abweichung vom Schutzkonzept: Abweichungen vom Schutzkonzept müssen vorab mit einer weiteren Person abgesprochen werden.
- Aktualisierung des Präventionswissens: Regelmäßige Aktualisierung durch Gespräche und Teilnahme an Fortbildungen.



- Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander: Festlegung und konsequente Umsetzung von Verhaltensregeln für respektvollen Umgang.
- Einzelmaßnahmen in Absprache und idealerweise in Begleitung der Eltern.



Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind Deine /eure Gefühle u. Gedanken dazu?



Infozettel: Verhalten im Verdachtsfall

(Muster des KSB Wesel)

Die Konfrontation mit einem Fall sexualisierter Gewalt löst zwangsläufig die unterschiedlichsten Emotionen aus. Deshalb werden hier klare Handlungsschritte beschrieben, die im Fall der Fälle helfen sich richtig zu verhalten.

Es wird ein Fall an mich herangetragen:

1. Ruhe bewahren, Emotionen kontrollieren → wilder Aktionismus schadet in erster Linie den Betroffenen
2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
3. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage. Dazu kann der Dokumentationsbogen im Anhang des Schutzkonzeptes KSB Wesel genutzt werden.
4. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden.
5. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
6. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
7. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“.
8. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
9. Das Gebot heißt an erster Stelle: Diskretion! > Beachtung von Persönlichkeitsrechten von Betroffenen und Tatverdächtigen.

Ich bin selbst Opfer:

1. Nehmen Sie unmittelbar zu den Ansprechpersonen des Vereins Kontakt auf oder wenden sie an eine Fachberatungsstelle (siehe Liste: <https://www.ksb-wesel.de/themen/praeventionsexualisierter-gewalt-im-sport> oder im Schutzkonzept Vereins)
2. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen und/oder Fachberatungsstellen das weitere Vorgehen.



Ehrenkodex

(Vorlage des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen)

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, KSB Wesel, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen des geschäftsführenden Vorstandes sowie die Ansprechpersonen für Prävention zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten

Name und Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Sportorganisation: Bürger-Schützen-Verein Dinslaken 1461 e. V.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____



Selbstverpflichtungserklärung

(kurzfristige Alternative zum erw. Führungszeugnis / Muster: KSB Wesel und LSB NRW)

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen. Die Beantragung des erw. Führungszeugnisses ist so schnell wie möglich jedoch spätestens 1 Woche nach der Maßnahme zu erledigen. Wird dem nicht nachgegangen so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

Mit dieser Regelung erkläre ich mich anhand meiner Unterschrift einverstanden und bestätige damit auch, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Verein über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Ich bestätige und verpflichte mich,

Ort, Datum

Unterschrift



Einverständniserklärung zum Datenschutz

(Muster des KSB Wesel)

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort, Datum

Unterschrift



Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der u.g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Vorname und Name

Anschrift

Geburtsdatum und Geburtsort

wird hiermit gebeten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG zur Einsicht beim geschäftsführenden Vorstand bzw. den Ansprechpersonen für Prävention des

Bürger-Schützen-Verein Dinslaken 1461 e. V.

Postfach 10 03 24

46523 Dinslaken

vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel des Vereins